

Beschluss GR 24.03.2025

Die Stellenpläne 2025 und 2026 werden entsprechend dem nachstehenden Vorschlag als Bestandteil in den Doppelhaushalt 2025/2026 (DS-Nr. 2025/ V 00014) aufgenommen.

Bei 3 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich.